Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 33 (1935)

Heft: 8

Artikel: Der Kaiserschnitt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. August 1935 № 8 Dreiunddreißigster Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstraße Nr. 52, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger Hebamme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 3.— für die Schweiz,
Mk. 3.— für das Ausland.
Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Der Kaiserschnitt. — **Schweiz. Hebammenverein: Krankenkasse:** Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Eintritte. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Baselstadt, Bern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich. — **Hebammentag in Freiburg:** Protokoll der 42. Delegierten-Versammlung. — Haftung der Hebamme. — Die Wichtigkeit der Zahnpflege. — Goldene Hitzeregeln. — Die Heilwirkung der leuchtenden Wärmestrahlen. — Demokratische Frauentagungen. — Anzeigen.

Der Kaiserschnitt.

Es ist gewiß mancher älteren Hebamme schon aufgefallen, daß heute der Kaiserschnitt oder besser die Schnittentbindung viel häufiger ausgeführt wird, als früher. Während man noch vor dreißig Jahren diese Operation selbst in Kliniken mit großer Geburtenzahl nur selten sah, bekommt sie heute jede Schülerin häufig zu sehen und in den Wiederholungskursen auch die älteren Hebammen.

Es hängt dies zusammen mit der verbesserten Technik und der Ausgestaltung dieser Operation selber.

Die Schnittentbindung ist an sich uralt. Schon im Altertum wurde Frauen, die unter der Geburt starben, der Bauch und die Gebärmutter aufgeschnitten um das Kind zu retten, das man ja meist durch die Bauchdecken sich lebhaft bewegen sah. Bei der lebenden Frau war man allerdings weniger kühn.

Eine interessante Kaiserschnittgeschichte ist in dem Drama Macbeth von Shakespeare verwendet. Dem Thronräuber Macbeth ist von den Hexen, die ihn zu seinem bösen Tun anstifteten, geweissagt worden, es könne ihn keiner umbringen, den ein Weib gebar. Als er am Ende des Dramas Macduff gegenübersteht, dessen Verwandtschaft er getötet hat, sagt Macbeth dem auf ihn Eindringenden (in der Schillerschen Uebersetzung):

Du verlierst die Müh'.
So leicht vermöchtest du die geist'ge Luft
Mit deines Schwertes Schneide zu verletzen,
Als Macbeth bluten machen! Laß dein Eisen
Auf Schädel fallen, die verwundbar sind;
In meiner Brust wohnt ein bezaubert Leben,
Das keinem weichet, den ein Weib gebar,

worauf Macduff antwortet:

Nun, so verzweifle denn an deinem Zauber
And laß den Teufel dir, dem du von je
Gedient, kundtun, daß Macduff vor der Zeit
Aus seiner Mutter Leib geschnitten ist.

Auf diese Weise von der Prophezeiung genarrt, verliert Macbeth sein Leben.

Der Kaiserschnitt an der Toten wird natürlich auch heutzutage weiter geübt; denn es wäre unverantwortlich, nicht alles zu tun, um das möglicherweise beim Tode der Mutter noch lebende Kind zu retten. Die Hauptsache dabei ist, keine Zeit zu verlieren. Da die Mutter tot ist, so spielt die Antisepsis keine Rolle. Man wird also irgend ein scharfes Messer benützen. In den meisten Fällen allerdings dürfte man mit der Hilfe zu spät kommen, besonders da, wo die Mutter nach längerem Siechtum, z. B. an Lungentuberkulose stirbt. Günstiger liegen die Verhältnisse da, wo die Mutter an einem Herzschlage plötzlich stirbt, hier hat oft das Kind weiter nicht gelitten und kann wiederbelebt werden. Ich erinnere mich eines Falles, wo eine Frau am Ende der Schwangerschaft in die Frauenklinik eintrat; bei der Untersuchung zeigte es sich, daß sie einen sehr schweren Herzfehler hatte; sie hatte große Atemnot und war ganz blau im Gesicht. Schon am selben Abend wurde ich gerufen: die Frau sei plötzlich aus dem Bette aufgesprungen und neben ihm tot zu Boden gefallen. Ich konstatierte den eingetretenen Tod und bemerkte, daß sich das Kind in der Gebärmutter heftig bewegte. Diese Bewegungen sind als eine Art Erstickungskrämpfe anzusehen. Ich ließ ein Messer holen; der Bauch und die Gebärmutter wurden geöffnet und das scheintote Kind herausgeholt. Trotzdem seit dem Tode der Mutter wenigstens zehn Minuten vergangen waren, konnte das Kind wiederbelebt werden: es war ein sehr großes kräftiges Kind, das sich gut entwickelte. Bemerkenswert ist noch, daß der Vater des Kindes es gar nicht zu sich nehmen wollte; man hatte die größte Mühe, es ihm zu übergeben.

Der Kaiserschnitt an der Lebenden wurde aber auch vielfach ausgeführt. Da aber in der vorantiseptischen Zeit auf eine gute Wundheilung nicht bestimmt gerechnet werden konnte, und oft Frauen nach dem Eingriff an Bauchfellentzündung oder an Blutvergiftung starben, so half man sich damit, daß man die Wunde gar nicht nähte; man ließ sie offen und sie ging dann von selber langsam zu. Aehnlich machte man es ja auch bei Amputationen; man ließ den Stumpf des abgetragenen Gliedes offen, die Wundflüssigkeit mit den Kleinlebewesen konnte abfließen, und nach langer Zeit schloß sich die Wunde.

Natürlich war dann nach einem solchen Kaiserschnitt die Gebärmutter mit der Bauchwand fest verwachsen und oft konnte man eine zweite Schnittentbindung machen, ohne die Bauchhöhle zu eröffnen. Ein Arzt in der Rheingegend in Deutschland hat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einen fünfmaligen Kaiserschnitt nach dieser Methode bei der selben Frau beschrieben.

Daß übrigens auch ohne Antisepsis ein Glücksfall der Heilung nach Nath eintreten kann, beweist folgende Geschichte: Eine Frau am Ende der Schwangerschaft befahl ihrer kleinen etwa zwölfjährigen Tochter, sie solle ihr den Bauch aufschneiden und das Kind herausnehmen. Das Mädchen nahm ein Tischmesser und schnitt das Kind heraus. Auf Weisung der Mutter nähte es dann die Wunde mit gewöhnlichem Nähfaden wieder zu und die Mutter genas.

Nachdem die Antisepsis eingeführt war, wurde man kühner und machte mehr Kaiserschnitte; aber sicher war die Operation nicht. Immer und immer wieder platzte die Gebärmutternarbe und oft war eine Bauchfellentzündung die Folge. Man nähte damals nur in einer Schicht den Schnitt, der durch den dicken oberen Teil der Gebärmutter gelegt worden war. Ein bedeutender Geburtshelfer, Sänger, der früh starb, führte die Naht in mehreren Schichten ein und sofort wurden die Resultate besser. Auch versuchte man durch Verlegen des Schnittes die Methoden zu verbessern; der berühmte Prof. Fritsch machte den Schnitt quer im Gebärmuttergrund, von einem Eileiter zum anderen, weil er sich sagte, daß ja die Blutgefäße auch quer verlaufen und deshalb durch diese Schnittart die Blutung verringert und die Blutstillung erleichtert würde.

Eine der Hauptgefahren bestand auch darin, daß oft nach einem Kaiserschnitte in der nachfolgenden Schwangerschaft gegen Ende die Narbe den wachsenden Druck nicht mehr aushielt und platzte. Dann hatte man das Bild der Gebärmutterzerreißung mit allen seinen Folgen: Austritt des Kindes und oft des Fruchtkuchens in die Bauchhöhle, starke Blutung und oft Verblutung in den Bauchraum. Auch die sorgfältigste Naht schützte nicht immer vor diesen Zufällen.

Eine Abart der Schnittentbindung muß hier noch erwähnt werden: der sog. Kaiserschnitt von der Scheide aus. Er wurde besonders von Prof. Dührßen ausgestaltet. Natürlich wurde er nicht gemacht, um bei engen Becken das Hindernis zu umgehen, er eignete sich nur für Weichteilschwierigkeiten. Aber Prof. Dührßen empfahl ihn gerade für vorliegenden Fruchtkuchen, was damals eine unerhörte Neuerung bedeutete. Die Operation besteht darin, daß von der Scheide aus, nach Abschieben der Blase nach oben, die vordere Wand der Gebärmutterhalses der Länge nach aufgeschnitten wird; dadurch gewinnt man soviel Platz, daß das Kind durch Wendung oder Zange leicht entwickelt werden kann. Bei vorliegender Nachgeburt vermeidet man durch diese Operation die Dehnung des unteren Gebärmutterabschnittes, wo der Fruchtkuchen sitzt. Die Blutung aus einem glatten Schnitt ist leichter zu beherrschen. In allen anderen Fällen, wo es auf rasche Entleerung der Gebärmutter ankommt, leistete dieser Eingriff ebenfalls gute Dienste z. B. bei Eklampsie.

Die guten Erfahrungen, die man mit diesem Schnitte im unteren Gebärmutterabschnitte machte, und andere Ueberlegungen führten schließlich dazu, auch bei dem Kaiserschnitt durch die Bauchdecken die Wunde in diese Partieen zu legen. Man sagte sich: Vielleicht kann man durch Abheben der Bauchfell-

bedeckung der vorderen Gebärmutterwand es vermeiden, den Bauchfellsack zu eröffnen und kann den Schnitt in dem Gebärmutterdurchtrittsschlauch außerhalb der Bauchhöhle machen; bei infizierten Fällen würde dadurch eine Bauchfellentzündung vermieden. Die Erwartungen wurden nicht restlos bestätigt; die Weichteile zeigten sich einer Infektion gegenüber eher weniger widerstandsfähig. Man gab mit wenig Ausnahmen den extraperitonealen Schnitt wieder auf und ging durch den untersten Bauchfellwinkel vor. Aber die Verlegung des Schnittes in den Durchtrittsschlauch blieb bestehen und hat sich in der Folge als eine sehr glückliche Idee erwiesen.

In erster Linie ist dabei zu sagen, daß die eigentlich arbeitende Partie der Gebärmutterwand, der obere Abschnitt, unverletzt bleibt. Der Schnitt und auch die Naht kommen in den Dehnungsschlauch zu liegen, was ja auch später gefährlich werden könnte; aber wie die Erfahrung zeigt, es viel weniger ist als die Naht im oberen Abschnitt. Die Heilung der Wunde geht viel ungestörter vor sich, als dort, wo der Muskel durch die Nachwehen und die starke Verkleinerung in den ersten Tagen sich in steter Veränderung befindet. So ist viel eher auf eine gute, feste Vereinigung der Wundränder zu hoffen. Auch hier werden vorteilhaft etwa zwei Nahtschichten angelegt und dann noch darüber das Bauchfell besonders vereinigt oder die Blase über die Wunde gelegt.

Gewiß kommt auch bei dieser Naht hie und da später bei erneuter Schwangerschaft Platzen vor. Deshalb muß eine Frau, die einen Kaiserschnitt durchgemacht hat, bei einer späteren Geburt unweigerlich die Klinik aufsuchen, wo alles für eine sofortige Operation im Notfalle bereit ist. Dadurch kann manches Kind und manche Mutter gerettet werden.

Während früher, als der Kaiserschnitt noch in jedem Falle eine Lebensgefahr bildete, man sich nur in ernstesten Fällen dazu entschloß, ist man jetzt viel freigebiger damit geworden; vielleicht nur zu freigebig. Zu der Anzeige des engen Beckens haben sich verschiedene andere gesellt, die früher eine konservative Behandlung erforderten. So macht man heute bei vorliegendem Fruchtkuchen fast regelmäßig einen Kaiserschnitt, nur die Fälle von teilweisem Vorliegen, wo der Kopf eingetreten ist und tamponiert, läßt man spontan gebären. Die kombinierte Wendung nach Braxton-Hicks wird nur dann benützt, wenn eine Ueberführung in eine Klinik nicht möglich ist.

Dann wird der Kaiserschnitt heute sehr oft bei Eklampsie benützt, wo es auf eine möglichst rasche Entleerung der Gebärmutter ankommt.

Ein Gebiet, wo die Schnittenbindung konkurrenzlos ist, ist die frühzeitige Lösung des Fruchtkuchens am normalen Sitze. Der Muttermund ist geschlossen, es blutet massenhaft, das Kind ist in höchster Gefahr; wenn man eine künstliche Erweiterung des Muttermundes machen wollte, würde kostbarste Zeit verloren werden. Die Schnittentbindung aber beseitigt mit einem Schlage die Gefahr und bei ganz großem Glück kann sogar das Kind gerettet werden.

Schweiz. Hebammenverein

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Wullschleger, Aarburg (Aargau).
Frl. Ida Dräyer, Roggwil (Bern).
Mme. Jaques-Bovay, Lausanne.
Mme. Borgnano, Romanel (Waadt)
Frau Bögli, Langnau (Bern).
Frl. R. Marending, Sumiswald (Bern).
Frau M. Michlig, Ried b. Brig (Wallis).
Frau Schenker, St. Gallen.
Mme. Marchand, Marteray-Lausanne.
Frau Oeschger, Gansingen (Aargau).
Frau Bigler, Worb (Bern).
Frau Müller, Unterbötzberg (Aargau).
Fran Mösle, Stein (Appenzell).
Mme. Mery Yersin, Rougemont (Waadt).
Frau Hostettler, Schwarzenburg (Bern).
Frau Kaufmann, Oberbuchsiten (Solothurn).
Frau Annaheim, Lostorf (Solothurn).
Frau Elmiger, Ermensee (Luzern).
Sig. Francesca Poncioni, Ascona (Tessin).
Frau Guggisberg, Solothurn.
Mlle Louise Tenthorey, Montet Cudrefin.
Frau Zwingli-Bucher, Wattwil (St. Gallen).
Frl. Anna Ritz, Bern.
Frau Küng, Gebenstorf (Aargau).
Mme. Berthe Ryser, Bonvillars (Waadt).
Frau Troxler-Räber, Mauensee.
Frl. Berta Kurmann, Beromünster.
Frau Kyburz-Frey, Ober-Entfelden (Aargau).
Frl. Alice Hug, Füllinsdorf (Baselland).
Frau Zuber, Choindez (Bern)
Frau Wegmann, Veltheim, Winterthur (Zch.).
Mme. Melina Vaucher, Petit Lancy, Genf.
Frau Wismer, Hüttwilen (Thurgau)
Frau E. Steiner, Liestal (Baselland).
Frl. Krähenbühl, Bümpliz (Bern).
Frau Künzle-Held, Schwellbrunn (Appenzell).
Frau Thens-Fetz, Ems (Graubünden).
Frau Wölfle, Stein a. Rh. (Schaffhausen).
Frau Bieri-Eggler, Steffisburg (Bern).
Frl. Berta Gygax, Seeberg (Bern).
Mme. Melanie Modoux, Orsonnens (Freib.).
Frl. Hüttenmoser, Rorschach.
Frau Böhlen, Basel.
Frau Burkart, Root (Luzern).
Mme. Roche, Vernier (Genf).

Angemeldete Wöchnerin:

Frau Acklin, Herznach (Aargau).

Eintritte:

Ktr.-Nr.	
39	Frau Meier-Wüthrich, Freiburg, Bellevue 30, am 16. Juli 1935.
32	Frl. Augusta Lambrigger, Fiesch, Wallis, am 17. Juli 1935.
229	Mlle. Violetta Bryois, Contremont le Grand, am 29. Juli 1935.
40	Mlle. Emma Berset, Misery, Freiburg, am 29. Juli 1935.
41	Mme. E. Spicher-Schmid, Montagny-la Ville, am 1. August 1935.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:
Frau Ackeret, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Wir haben beschlossen, unsere nächste Zusammenkunft am Mittwoch den 28. August, nachmittags 3 Uhr, im alkoholfreien Restaurant „Johanniterhof", St. Johannvorstadt 36, abzuhalten. Unsere verehrte Präsidentin der Schweiz. Hebammen Krankenkasse, Frau Ackeret, wird uns mit ihrer Anwesenheit erfreuen. Wir hoffen gerne, daß recht viele Kolleginnen Zeit finden, an der Versammlung teilzunehmen.

Das Jubiläumsfest von Frau Böhlen und Frau Schneberger findet im September statt.

Am Dienstag den 6. August folgten wir der freundlichen Einladung von Schwester Trudy Singer, zur Besichtigung ihres Kinderheims „Schlößli" in Benken. Der Besuch freute uns herzlich, denn was wir zu sehen bekamen, war mehr als schön, das muß man gesehen haben, dieses Idyll inmitten des prächtigen Parkes, mit seinen hellen, großen Räumen. Alles blitzsauber nach dem modernsten Komfort eingerichtet. Kinder in solcher Pflege und Umgebung sind zu beneiden, es sahen auch alle Kinder frisch und froh aus; wir werden nicht versäumen, dieses Institut überall aufs wärmste zu empfehlen.

Zum Abschluß gab's noch einen herrlichen Thee, mit feinsten Zutaten. Schwester Trudy führte uns per Auto noch nach Oberwil, wo wir herzlich Abschied nahmen. Es war ein prächtiger Nachmittag, und wir werden noch oft an das schöne Kinderheim denken.

Bitte nochmals alle Kolleginnen, recht zahlreich am 28. August zu erscheinen.

Für den Vorstand
Frau Albiez.

Sektion Bern. Unsere letzte Monatsversammlung war leider nur schwach besucht, was wohl der großen Hitze zuzuschreiben war. Unter anderem wurde der Bericht über die Delegiertenversammlung in Freiburg verlesen und angenommen. Als diesjähriger Herbstausflug (er fällt allerdings noch in einen Sommermonat) wurde eine Autofahrt über die Grimsel beschlossen. Das Datum ist festgelegt auf den 28. August. Abfahrt punkt 6 Uhr morgens. Um 9 Uhr Kaffee in Meiringen. Ankunft auf dem Grimsel-Hospiz mittags 12 Uhr. Hier Mittagessen im Hotel. Es steht den Kolleginnen frei, ob sie den Proviant mitnehmen wollen. Nach dem Essen gehen wir per Motorboot zum Aaregletscher und später mit der Stauseebahn zum Gelmersee. Der Preis für die Autofahrt beträgt Fr. 10.—. Den Auswärtigen wird ein Teil an die Bahnkosten bis Bern vergütet. Anmeldung bis zum 25. August bei der Präsidentin Frau Bucher, Viktoriaplatz 2. Bei unbeständigem Wetter telephonische Auskunft morgens 5 Uhr bei der Präsidentin, Telephon 24.405. Zu dieser schönen Autofahrt laden wir die Kolleginnen herzlich ein, zahlreich teilzunehmen.

Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. In der letzten Versammlung ist der Wunsch geäußert worden, es möchte bei einer nächsten Ausfahrt einmal der Maggifabrik in Kemptthal ein Besuch abgestattet werden. Wir können Ihnen nun mitteilen, daß unser Herbstausflug, der Dienstag den 3. September stattfindet, uns nach dem schönen Kemptthal bringen wird. Die Fahrt mit dem Auto des Herrn Rattin kostet Fr. 3.- pro Person, woran aus der Kasse jedem teilnehmenden Mitglied Fr. 1.— vergütet wird. Wir hoffen, daß diese Veranlassung beitragen wird, daß recht viele Kolleginnen an dem Ausflug teilnehmen. Die Rückfahrt von Kemptthal erfolgt über die Kyburg. Zwecks Bestellung eines geeigneten Wagens und Anmeldung an die Maggiwerke ist Anmeldung bis zum 29. August an die Präsidentin, Frau Hangartner, Buchthalen (Telefon Nr. 380) unbedingt notwendig. Wir bitten Euch, liebe Kolleginnen, den 3. September für unsern genußreichen Ausflug zu reservieren. Besammlung um 12 Uhr am Bahnhof, Abfahrt 12 Uhr 15.

Mit kollegialen Grüßen
Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Trotz Krise und schlechten Zeiten schien uns die Sonne gar golden, als wir am 22. Juli per Autocar durchs Bipperamt fuhren. Da und dort wurden neue Kolleginnen aufgenommen und der Aufmarsch war so stark, daß wir uns in Balsthal genötigt sahen, einen Taxi für die Nachhut zu mieten.

Die Fahrt über den schönen Paßwang werden wir nicht so bald vergessen. In Breitenbach angelangt, knurrte wohl mancher Magen, doch im Restaurant „Fuchs" wurde diesem Uebel durch Auftragen eines schmackhaften Mittagessens bald abgeholfen.

Leider wurde uns der ärztliche Vortrag abgesagt, und der geschäftliche Teil war kurz, umsomehr Zeit blieb uns zu kameradschaftlichem Gedankenaustausch über Berufsfragen mit unsern Kolleginnen im Schwarzbubenland. Wir konnten fünf Mitglieder in den Verein aufnehmen, welche, wie wir hoffen, unserer